

Master-Reform – Wechsel der Prüfungsordnung

Frist: 12. – 18. Dezember 2012

Der Wechsel der Prüfungsordnung im laufenden Semester wird in zwei Schritten vollzogen. Zunächst einmal wird (auf Ihren Antrag hin, Abgabe im Sekretariat des Lehrstuhls für Soziologie, Raum 02.104, 12.12. bis 18.12.2012!) die Zuordnung zur PO-Version geändert, sodass Sie sich im Januar zu den Prüfungen nach neuer Ordnung anmelden können. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Umbuchung der erbrachten Leistungen auf die neuen Modulversionen (s.u.). Beachten Sie, dass die Bearbeitung der Anträge sowie die Umbuchung der Leistungen einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Drucken Sie sich die verschiedenen **Leistungsübersichten** mehrfach aus und legen Sie diese gut ab. Eine dieser Übersichten fügen Sie auch Ihrem **Antrag** bei (Formblatt auf der Homepage abrufbar, einige Ausdrucke liegen in Raum 02.104 bereit). Sie werden nach vollzogenem Wechsel Leistungen erst nach erfolgter Umbuchung wieder abrufen können.

Für die Umbuchung der bereits erbrachten Leistungen benötigt der Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anrechnung von Leistungen. Die Anrechnungsanträge werden im Januar entgegen genommen, es folgen in Kürze nähere Informationen hierzu. Ihre Angaben werden vom Prüfungsausschuss überprüft, die neuen Prüfungsnummern werden eingesetzt. Das Antragsformular finden Sie hier:

http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/pruefungsangelegenheiten/pruefungsamt/bachelor/studiengaenge_der_philosophischen_fakultaeten/

Eine Anlage zum Anrechnungsantrag zwecks Anrechnung bereits erbrachter, jedoch nicht verbuchter unbenoteter Leistungen wird in Kürze mit den o.e. Informationen veröffentlicht.

Eine **Informationsveranstaltung** zu den Anrechnungsanträgen wird stattfinden am: **Mittwoch, 09. Januar 2013** um **13:00 Uhr**. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

gez. Anja Harder